

Antrag

KAL-Gemeinderatsfraktion
vom 12.12.2006
eingegangen 12.12.2006

. Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2006

TOP 5

Vorlage Nr.
Öffentlich Nichtöffentlich
verantwortlich Dez. 5

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fettweisstr. 65, Rheinhafendampfkraftwerk“,
Karlsruhe-Daxlanden**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt stimmt dem Antrag zu.

natänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

Zu Ziff. 1:

Wie in der Gemeinderatsvorlage ausgeführt, ist es der erklärte Wunsch des Vorhabenträgers (EnBW) auf der Grundlage seines Sachstandsberichts und nach Beratung im Planungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit vom Gemeinderat eine Empfehlung für nach Möglichkeit nur noch zwei Kühlungsvarianten (Naturzug Nasskühlturm bzw. Durchlaufkühlung mit Ablaufkühler) zu erhalten. Der Planungsausschuss und Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sahen sich nach ihrer gemeinsamen Beratung am 25.10.2006 in der Lage, diesen Wunsch des Vorhabenträgers zu entsprechen und mit großer Mehrheit eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat für dessen Grundsatzentscheidung auszusprechen.

Gegen eine Entscheidung des Gemeinderates mit Blick auf die in Betracht kommenden Kühlungsvarianten auch den Hybridkühlturm in den Variantenvergleich gleichberechtigt miteinzubeziehen, ist von seiten der Verwaltung nichts einzuwenden.

Zu Ziff. 2:

Über eine verbesserte Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer entlang des Rheins im Bereich des Kraftwerksareals ist die Verwaltung mit dem Vorhabenträger seit längerem im Gespräch. Über die konkrete Ausgestaltung wird der Gemeinderat daher im Zuge des weiteren Bebauungsplanverfahrens mitzuentcheiden haben.

Dez. 1

Dez. 5

StPIA

ZJD